



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

24 Forstamt

Beteiligt:

30 Rechtsamt

VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

VB 4/S Dezentraler Steuerungsdienst

Betreff:

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit

hier: Ersatzmaßnahme HSK 2007 - Stellenfortfall Baumschutz, 24-M01-4

Beratungsfolge:

08.08.2007	Bezirksvertretung Hohenlimburg
14.08.2007	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
15.08.2007	Bezirksvertretung Haspe
21.08.2007	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
22.08.2007	Bezirksvertretung Hagen-Nord
23.08.2007	Umweltausschuss
13.09.2007	Haupt- und Finanzausschuss
11.10.2007	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumschutzsatzung) vom 21. November 2000, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist, wird mit Wirkung zum 31.10.2007 beschlossen.
2. Gleichzeitig wird der entsprechende Aufgabenwegfall bei dem Amt 24 zum 31.10.2007 beschlossen. Die stellenplanrechtlichen Auswirkungen werden zum nächstmöglichen Stellenplan nachvollzogen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0590/2007

Datum:

04.07.2007

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0590/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

04.07.2007

In seiner Sitzung am 14.06.2007 hat der Rat der Stadt Hagen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007, das Investitionsprogramm bis 2010 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2007 einschließlich des Strategiekonzeptes in der fortgeschriebenen Fassung unter Berücksichtigung der 1. und 2. Veränderungsliste beschlossen.

Dies beinhaltet für das Forstamt die Konsolidierung des Baumschutzes (Haushaltsplan, Band 6, Seite 9).

Der Rat hat mit Wirkung zum 21. November 2000 die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumschutzsatzung) in Kraft gesetzt. Diese bedingt auch die Aufgabe des Baumschutzbeauftragten der Stadt Hagen. Die Stelle ist mit einem Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes besetzt.

Durch die Aufhebung der Baumschutzsatzung fällt diese Aufgabe fort und die Stelle wird nicht weiter benötigt.

- a) Auswirkungen auf alle bisher in Hagen geltenden Standards kommunaler Leistungserbringung:

Ziel der Baumschutzsatzung war es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagen für den Erhalt von Bäumen auf privaten Grundstücken innerhalb des Stadtgebietes zu sensibilisieren. Dieses Ziel wurde im Laufe der letzten Jahre erreicht. Dadurch konnten jährlich ca. 400 Bäume erhalten werden, deren Umfang unter den Schutzbereich der Baumschutzsatzung fiel. Beim Wegbrechen dieser Aufgabe ist der verantwortungsbewusste Umgang zum Erhalt von Bäumen gefährdet.

- b) Auswirkungen auf die zu erwartenden Personal- und Sachkosten:

Durch die Aufgabe des Baumschutzes werden jährlich Personalkosten in Höhe von 33.000 Euro (eine A9m-Stelle) und die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 15.600 Euro (Berechnung nach KGST für EDV-Kosten, Miete, Mobiliar etc.) eingespart.

Diese Einsparung erfolgt strukturell.

- c) Prognosen über mögliche Folgekosten der jeweiligen Einsparmaßnahme:

Folgekosten sind nicht zu erwarten, da die Aufgabe dauerhaft wegfällt und keine weiteren Personal- oder Sachkosten entstehen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0590/2007

Datum:

04.07.2007

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0590/2007

Datum:

04.07.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

24 Forstamt

30 Rechtsamt

VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

VB 4/S Dezentraler Steuerungsdienst

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
